

Referenztarife für ausserkantonale Spitalbehandlungen ab 1. Januar 2024 bis 30. September 2024

Für Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft in ausserkantonalen Spitälern ohne Leistungsauftrag des Kantons Basel-Landschaft (Artikel 41 Absatz 1^{bis} KVG) und ohne medizinischen Grund (Artikel 41 Absatz 2 ff. KVG) gelten ab 1. Januar 2024 die untenstehenden Referenztarife.

Die Höhe der Referenztarife bestimmt sich nach den Tarifen der innerkantonalen Angebote. Wo mehrere solche bestehen, werden diese nach Patientenaufkommen gewichtet.

Die Referenztarife beinhalten den Anteil des Wohnkantons und des Versicherers gemäss Artikel 49a KVG unter Einschluss aller gesetzlicher Zuschläge.

1. Basispreis (bei Kostengewicht 1.00) nach SwissDRG:

Akutspitäler	CHF 9'733
Geburtshäuser	CHF 9'100

2. Tagespauschalen/Basispreis Psychiatrie

TARPSY Basispreis (bei Kostengewicht 1.00)	CHF 681
Alkoholentzug und Alkoholtherapie	Standorttarif ¹
Forensik	Standorttarif ¹

3. Tagespauschalen/Basispreis Rehabilitation

ST Reha-Basispreis (bei Kostengewicht 1.00)	CHF 703
Frührehabilitation	Standorttarif ¹
Paraplegie	Standorttarif ¹

Liestal, 1. Januar 2024